Jahresabschluss 2025

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen [und ergänzenden landesrechtlichen] Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben[hat], um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich

für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufge-

deckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeig-

neter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Rostock, 19. Juni 2026

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BRB Revision und Beratung PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL * HAMBURG * Zweigniederlassung Rostock

signiert von: Michael Napierski
am: 24.06.2026
mit: digiSeal® by secrypt

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

signiert von: Gunnar Matlok
am: 24.06.2026
mit: digiSeal® by secrypt

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifwald, Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

		31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Software		65.161,00	51.098,00
II.	Sachanlagen			
	1. Bauten auf fremden Grundstücken	47.806,00		59.313,00
	2. Fahrzeuge	6.859.025,00		3.863.505,00
	3. Einrichtungen und Ausstattungen	2.652.768,00		3.516.262,00
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.265.029,50		347.242,00
			10.824.628,50	7.786.322,00
III.	Finanzanlagen			
	Rückdeckungsansprüche aus Pensionszusagen		640.762,85	648.578,72
			11.530.552,35	8.485.998,72
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.675.091,33		6.026.219,95
	2. Forderungen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald und dessen Sondervermögen	21.184,00		57.301,94
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	142.160,87		35.829,94
			11.838.436,20	6.119.351,83
II.	Guthaben bei Kreditinstituten		5.659.576,63	9.080.523,33
			17.498.012,83	15.199.875,16
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		86.342,35	380.940,86
			29.114.907,53	24.066.814,74

P A S S I V A

		31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Rücklage		5.877.828,66	5.877.828,66
II.	Gewinnrücklage		550.000,00	500.000,00
III.	Jahresüberschuss		50.000,00	50.000,00
			6.477.828,66	6.427.828,66
B.	**SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE**		117.228,25	235.006,13
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Pensionsrückstellungen	1.444.923,42		1.381.976,09
2.	Sonstige Rückstellungen	7.633.619,64		7.900.402,03
			9.078.543,06	9.282.378,12
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.024.270,97		6.452.638,35
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.099.531,52		1.101.958,84
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dessen Sondervermögen	992,11		8.300,51
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	316.479,45		558.484,83
			13.441.274,05	8.121.382,53
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		33,51	219,30
			29.114.907,53	24.066.814,74

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifwald, Greifswald

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

		2025 EUR		2024 EUR
1.	Erträge aus Leistungen		47.597.727,78	44.147.240,56
2.	Sonstige betriebliche Erträge		1.093.712,61	291.602,37
3.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-3.341.029,29		-3.135.478,61
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-799.290,31		-796.461,31
	- davon Altersversorgung: 4.460,31 EUR (Vorjahr: 46.016,51 EUR)			
			-4.140.319,60	-3.931.939,92
4.	Kfz-Aufwand		-1.070.892,23	-219.625,18
5.	Gebäudeaufwendungen		-936.783,45	-584.004,99
6.	Abrechnungen der Leistungserbringer		-35.908.952,56	-34.879.961,11
7.	Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf		-3.602.555,59	-2.470.250,94
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		117.777,88	126.138,76
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen inkl. Kraftfahrzeuge			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge	-1.292.704,99		-1.133.331,10
	b) Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge	-1.544.275,48		-1.164.188,51
			-2.836.980,47	-2.297.519,61
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-23.503,62	-13.410,59
11.	**Betriebsergebnis**		289.230,75	168.269,35
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.769,09	46.736,79
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-253.999,84	-165.006,14
14.	**Finanzergebnis**		-239.230,75	-118.269,35
15.	**Jahresergebnis**		50.000,00	50.000,00

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifwald, Greifswald
- Teilbereich Rettungsdienst -
Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

		31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Software	65.161,00		51.098,00
II.	Sachanlagen			
1.	Bauten auf fremden Grundstücken	47.806,00		59.313,00
2.	Fahrzeuge	6.859.025,00		3.863.505,00
3.	Einrichtungen und Ausstattungen	2.459.526,00		3.253.923,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.265.029,50		347.242,00
			10.631.386,50	7.523.983,00
III.	Finanzanlagen		640.762,85	648.578,72
			11.337.310,35	8.223.659,72
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.560.668,33		6.026.219,95
2.	Forderungen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald und dessen Sondervermögen	395.110,93		347.503,08
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	142.160,87		35.790,95
			12.097.940,13	6.409.513,98
II.	Guthaben bei Kreditinstituten		5.283.156,52	8.419.225,57
			17.381.096,65	14.828.739,55
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		76.417,97	379.978,33
			28.794.824,97	23.432.377,60

P A S S I V A

		31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Rücklage		5.877.828,66	5.877.828,66
II.	Gewinnrücklage			
1.	Andere Gewinnrücklagen	550.000,00		500.000,00
			550.000,00	500.000,00
III.	Jahresüberschuss		50.000,00	50.000,00
			6.477.828,66	6.427.828,66
B.	**SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE**		117.228,25	235.006,13
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Pensionsrückstellungen	1.444.923,42		1.381.976,09
2.	Sonstige Rückstellungen	7.628.719,64		7.896.902,03
			9.073.643,06	9.278.878,12
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.024.270,97		6.452.638,35
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.044.197,03		981.183,12
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dessen Sondervermögen	992,11		2.270,07
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	56.631,38		54.353,85
			13.126.091,49	7.490.445,39
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		33,51	219,30
			28.794.824,97	23.432.377,60

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifwald, Greifswald
- Teilbereich Telenotarztzentrale -
Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

		31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Sachanlagen		193.242,00	262.339,00
			193.242,00	262.339,00
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.423,00		0,00
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		38,99
			114.423,00	38,99
II.	Guthaben bei Kreditinstituten		376.420,11	661.297,76
			490.843,11	661.336,75
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		9.924,38	962,53
			694.009,49	924.638,28

P A S S I V A

		31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	Sonstige Rückstellungen		4.900,00	3.500,00
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.334,49		120.775,72
2.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dessen Sondervermögen	373.926,93		296.231,58
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	259.848,07		504.130,98
			689.109,49	921.138,28
			694.009,49	924.638,28

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifwald, Greifswald
- Teilbereich Rettungsdienst -
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

		2025 EUR		2024 EUR
1.	Erträge aus Leistungen		46.817.987,09	43.593.118,20
2.	Sonstige betriebliche Erträge		1.181.594,83	442.788,06
3.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-3.341.029,29		-3.135.478,61
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-799.290,31		-796.461,31
			-4.140.319,60	-3.931.939,92
4.	Kfz-Aufwand		-1.070.892,23	-219.625,18
5.	Gebäudeaufwendungen		-936.783,45	-584.004,99
6.	Abrechnungen der Leistungserbringer		-35.461.876,18	-34.626.238,98
7.	Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf		-3.435.629,23	-2.366.191,19
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		117.777,88	126.138,76
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen inkl. Kraftfahrzeuge			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge	-1.214.849,26		-1.088.176,31
	b) Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge	-1.544.275,48		-1.164.188,51
			-2.759.124,74	-2.252.364,82
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-23.503,62	-13.410,59
11.	**Betriebsergebnis**		289.230,75	168.269,35
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.769,09	46.736,79
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-253.999,84	-165.006,14
14.	**Finanzergebnis**		-239.230,75	-118.269,35
15.	**Jahresergebnis**		50.000,00	50.000,00

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifwald, Greifswald
- Teilbereich Telenotarztzentrale -
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

		2025 EUR	2024 EUR
1.	Erträge aus Leistungen	1.197.458,90	1.132.724,02
2.	Sonstige betriebliche Erträge	40.057,04	126,35
3.	Abrechnungen der Leistungserbringer	-864.794,59	-832.323,79
4.	Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	-294.865,62	-255.371,79
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen inkl. Kraftfahrzeuge	-77.855,73	-45.154,79
6.	**Jahresergebnis**	0,00	0,00

Eigenbetrieb Rettungsdienst des

Landkreises Vorpommern-Greifswald

Greifswald

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anhang

1.Allgemeine Angaben

Unser Betrieb wurde mit Beschluss des Kreistages vom 9. September 2013 (251-15/13) in Form eines Eigenbetriebes zum 1. Januar 2014 errichtet. Die Satzung des Eigenbetriebes hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 9. Dezember 2013 beschlossen (264-16/13). Der Rettungsdienst wird gemäß § 64 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) als Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Greifswald verwaltet. Der Rettungsdienst Vorpommern-Greifswald ist ein Hoheitsbetrieb. Mit Datum vom 1. Januar 2014 hat der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit satzungsgemäß aufgenommen.

Der Eigenbetrieb nimmt die öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Rettungsdienstes nach den Vorschriften des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) für den Rettungsdienstbereich „Landkreis Vorpommern-Greifswald“ wahr. Gegenstand des Eigenbetriebes ist auch die Durchführung der öffentlichen Luftrettung mit den Standorten im Landkreis Vorpommern-Greifswald, soweit diese Aufgabe vom Land Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis Vorpommern-Greifswald durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen wurde. Dem Eigenbetrieb obliegt darüber hinaus der Betrieb der Integrierten Leitstelle.

2.Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde auf Grundlage der Bestimmungen der EigVO unter Berücksichtigung der Bilanzierungsvorschriften der Rettungsdienstbuchführungsverordnung (RDBuchfVO) und den danach anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Finanzrechnung als Bestandteile des Jahresabschlusses (§ 5 RDBuchfVO sowie § 32 Abs. 1 EigVO) erfolgte aufgrund der Gliederungsschemata der Anlagen 2 und 3 der RDBuchfVO sowie der Anlagen zur EigVO.

Vom Wahlrecht nach § 5 Abs. 3 RDBuchfVO in Verbindung mit § 265 Abs. 5 und 8 HGB wurde Gebrauch gemacht und der Posten „Abrechnungen der Leistungserbringer“ eingefügt.

Zur besseren Abgrenzung der dem Eigenbetrieb zugeordneten Rücklagen von den Gewinnrücklagen wurde ein gesonderter zusätzlicher Posten eingefügt.

Kosten des Verwaltungspersonals (TEuro 1.732) (Vorjahr: TEuro 1.597) wurden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für den eigentlichen Rettungsdienstbereich (und die Integrierte Leitstelle) und die Telenotarzt-Zentrale wurden getrennte Teilauswertungen (Anlagen 4 bis 9 zum Anhang) aufgestellt, die zu dem Gesamtabschluss des Eigenbetriebes zusammengefasst (d.h. konsolidiert) wurden.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Den Abschreibungssätzen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (von drei bis zu dreiunddreißig Jahren) zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, die die Kreisverwaltung bis zum 31. Dezember 2013 angewandt hat, wurden fortgeführt. Neuzugänge bei Rettungsmitteln und Zubehör wurden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren und bei Medizintechnik über eine Nutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben. Geringwertige

Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten vermindert um den darin enthaltenen Vorsteuerbetrag bis Euro 800,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurde durch pauschalierte (nach Alter gestufte) Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 1% der nicht einzelwertberichtigten Forderungen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

Das Eigenkapital wurde mit dem Nennwert bewertet.

Erhaltene Zuschüsse zur teilweisen Finanzierung des Anlagevermögens haben wir unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert, er wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung längerfristiger Rückstellungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag waren die Pensionsrückstellungen gemäß §§ 43 Abs. 2, 33 Abs. 8 EigVO M-V i.V.m. § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V wie im Vorjahr mit dem Teilwert gemäß § 6a EStG zu bewerten, die Saldierung mit dem Deckungsvermögen war ebenfalls nicht mehr vorzunehmen (§§ 43 Abs. 2, 33 Abs. 9

EigVO M-V i.V.m. § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V). Es wurden die Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G) verwendet. Der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ein Zinssatz von 6,00 % zugrunde gelegt.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

Zur zukünftigen Finanzierung der Pensionsansprüche werden Zahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kiel, (V-MV) geleistet. Der beizulegende Zeitwert des Guthabens (Versorgungsrücklage und Ergebnisrücklage Versorgung) beim V-MV, zum 31. Dezember 2025 beträgt TEuro 641 (Vorjahr: TEuro 649) und wird unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus erbrachten Rettungstransportleistungen, Krankentransportfahrten und Notarztleistungen sowie erbrachte telenotärztlichen Leistungen.

Forderungen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald betreffen Rettungsdienstleistungen an Sozialhilfeempfänger, die an den Landkreis Vorpommern-Greifswald abgerechnet werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus zurückzuzahlenden Kosten von Leistungserbringern, vorausgezahlten Dienstbezügen von Beamten sowie debitorischen Kreditoren.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht (Anlage 2 zum Anhang) hervor.

Eigenkapital

Die Differenz zwischen den Werten des im Rahmen der Gründung auf den Eigenbetrieb übertragenen Vermögens des Landkreises und den Werten der auf den Eigenbetrieb übertragenen Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurde in die Rücklage eingestellt. Ein Stammkapital wurde nicht gebildet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten unseres Betriebes (TEuro 1.445) (Vorjahr: TEuro 1.382) sowie sonstige Rückstellungen (TEuro 7.629) (Vorjahr: TEuro 7.900).

Wären die Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 HGB bewertet (d.h. mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,06 % aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst) worden, hätte sich ein Erfüllungsbetrag von TEuro 2.099 ergeben. Wäre die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre (2,22 %) vorgenommen worden (§ 253 Abs. 6 HGB), hätten die Pensionsrückstellungen (Erfüllungsbetrag) mit TEuro 2.059 bewertet werden müssen. Damit hätte sich ein Unterschiedsbetrag von TEuro 614 gegenüber dem bilanzierten steuerlichen Teilwert ergeben.

Der Zinsanteil der Zuführung zum Erfüllungsbetrag beträgt EUR 67.407,65.

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Verpflichtung, in vorangegangenen Jahren erzielte Überschüsse zukünftig entgeltmindernd einzusetzen (Kostenüberdeckung bzw. Entgeltausgleich; TEuro 6.953; Vorjahr: TEuro 6.245), überzahlten Leitstellenkostenerstattungen (TEuro 264;

Vorjahr: TEuro 384), Kosten der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEuro 49; Vorjahr: TEuro 45), Kosten der Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen (TEuro 15; Vorjahr: TEuro 15), Urlaubs- und Überstundenansprüche (TEuro 82; Vorjahr: TEuro 104), Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter der Leistungserbringer (TEuro 190; Vorjahr: TEuro 193) sowie aus ausstehenden Eingangsrechnungen (TEuro 47; Vorjahr TEuro 904).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEuro 12.024) (Vorjahr: TEuro 6.453) betreffen zwölf aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Rettungsmitteln – sie haben mit TEuro 2.905 (Vorjahr: TEuro 1.923) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit TEuro 7.940 (Vorjahr: TEuro 4.171) eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und mit TEuro 1.179 (Vorjahr: TEuro 359) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) hervor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise durch Eigentumsvorbehalt besichert.

4.Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Leistungen

Die Erträge aus Leistungen resultieren aus der Abrechnung der durchgeführten Rettungsdiensteinsätze mit den Kostenträgern. Den Abrechnungen liegen vertragliche Beziehungen zu den Kostenträgern zugrunde. Darüber hinaus erstattete uns der Landkreis Vorpommern-Greifswald vereinbarungsgemäß 40,0 %

der Leitstellenkosten für den Brand- und Katastrophenschutz. Des Weiteren sind Kostenerstattungen durch die teilnehmenden Landkreise für die Aufwendungen der Telenotarzt-Zentrale enthalten.

Die Erlöse nach Leistungsarten entfallen auf Einsätze mit:

	2025	**2024**
	TEuro	**TEuro**
Rettungstransportwagen	35.338	28.216
Notarzteinsatzfahrzeuge	8.183	7.476
Krankentransportwagen inkl. km-Zuschlag	2.743	2.481
Notarztwagen	0	4
Kostenerstattungen Leitstelle	1.262	1.243
Entgeltausgleich	-708	4.173
Kostenerstattungen TNA-Z	780	554
	47.598	**44.147**

Sämtliche Erträge aus Leistungen wurden im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald erzielt, bis auf die Leistungen der Telenotarzt-Zentrale, die auch auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie in der Stadt Schwerin tätig wurde.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind im Wesentlichen weiterberechnete Aufwendungen (TEuro 124; Vorjahr: TEuro 100), Buchgewinne aus Anlagenabgängen (TEuro 49; Vorjahr TEuro 0), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEuro 195; Vorjahr (TEuro 69) sowie periodenfremde Erträge (TEuro 612; Vorjahr: TEuro 74) erfasst.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen Zinsen für zwölf aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Rettungsmitteln und Medizintechnik sowie den Zinsanteil der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

5.Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Eigenbetrieb hat die Erbringung der Rettungsdienstleistungen an Dienstleister übertragen. Die Bearbeitung von Personal- und Organisationsangelegenheiten (Hauptamt), die Rechtsberatung/ -verfolgung (Rechtsamt), die Beratung und Unterstützung bei der Aufnahme von Investitionskrediten (Amt für Finanzen), Leistungen in Zusammenhang mit Presse- und Medienarbeit (Pressestelle), die Bearbeitung von Bauangelegenheiten, z. B. die Suche nach Grundstücken, die Schaffung von Baurecht, das Ausschreiben von Ingenieurleistungen, Bauüberwachung (Amt für Hoch- und Tiefbau) sowie die Wahrnehmung von Aufgaben und Begleitung von Prozessen resultierend aus der verwaltungstechnischen Einordnung in die Landkreisverwaltung (Dezernat I und Bereich Landrat) übernimmt die Kernverwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald gegen Kostenerstattung. Die Bereitstellung von Verwaltungsarbeitsplätzen und die IT-Betreuung sind an die IKT-Ost Anstalt Öffentlichen Rechts, Neubrandenburg ausgelagert.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Insbesondere durch Preissteigerungen sind weiterhin Kostensteigerungen zu erwarten, die - soweit möglich - weitergereicht werden sollen. Darüber hinaus ergeben sich daraus auch erheblich längere Lieferzeiten für Medizinprodukte und Rettungsmittel als in den Vorjahren. Wie sich diese im Einzelnen auf die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund bestehender Mietvereinbarungen mit unterschiedlichen Laufzeiten (mittel- bzw. langfristig sowie unbefristet) über die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden sind Mieten und Betriebskosten von durchschnittlich TEUR 880 p.a. (Vorjahr: TEuro 666) zu zahlen.

Zum 31. Dezember 2025 waren bereits Bestellungen für Rettungsmittel sowie Medizin- und Funktechnik in Höhe von TEuro 78 (Vorjahr TEuro 4.070) ausgelöst.

Angaben zum Jahresergebnis

Der nach der Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung bzw. Entgeltausgleich (TEuro 708) erzielte Jahresüberschuss von TEuro 50 soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage (Mindesteigenkapitalverzinsung) eingestellt werden.

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr im Eigenbetrieb Beschäftigten betrug vierundsechzig Mitarbeiter, davon dreizehn in Teilzeit (ohne Betriebsleiter) (Vorjahr: zweiundsechzig Mitarbeiter, davon elf in Teilzeit, ohne Betriebsleiter).

Ausschüttungs- bzw. Entnahmesperre

In Höhe des Unterschiedsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB (Bewertung der Pensionsrückstellungen) von Euro 613.736,00 besteht eine Ausschüttungs- bzw. Entnahmesperre.

Betriebsleiter und andere zuständige Aufsichtsorgane

Als Betriebsleiter war Herr Prof. Dr. Timm Laslo (Gesundheitsökonom M. Sc., Wirtschaftsjurist LL.B.), Greifswald, bestellt. Der Betriebsleiter erhielt im Wirtschaftsjahr 2025 eine Beamtenbesoldung nach A15.

Als stellvertretende Betriebsleiterin war Frau Sandra Schacht (Bachelor of Arts), Greifswald, bestellt. Sie erhielt im Wirtschaftsjahr 2025 Bezüge nach Entgeltgruppe 12 des TVöD – VKA.

Der Betriebsausschuss ist nach § 8 der Betriebssatzung das für den Eigenbetrieb zuständige Aufsichtsorgan.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren:

- Jeannette von Busse, Volljuristin, Krummin, Vorsitzende
- Dr. Stefan Stein, Arzt, Gesundheitsökonom, Ueckermünde, 1. Stellvertreter der Vorsitzenden
- Roman Schmidt, Industriekaufmann, Zinnowitz, 2. Stellvertreter der Vorsitzenden
- Hartmut Baranowski, Rentner, Torgelow
- Ina Bolduan, Kassiererin, Ueckermünde (bis 16. Februar 2025)
- Gerd Hamm, Rentner, Ferdinandshof
- Anja Hübner, keine Angabe, Greifswald
- Karsten Berndt, keine Angabe, Ueckermünde (ab 17. Februar 2025)

Sie erhielten im Wirtschaftsjahr 2025 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Das Honorarangebot unseres Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 beträgt TEuro 10. Andere Leistungen werden nicht erbracht.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst führt grundsätzlich nur hoheitliche Aufgaben aus. Die Ermittlung latenter Steuern entfällt daher.

Greifswald, 21. April 2026

Prof. Dr. Laslo

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst

Anlagenspiegel

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifwald, Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Software	596.092,62	70.724,68	0,00	2.333,35	664.483,95
	596.092,62	70.724,68	0,00	2.333,35	664.483,95
II. SACHANLAGEN					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	147.110,65	0,00	0,00	0,00	147.110,65
2. Fahrzeuge	12.707.433,94	3.303.903,40	1.306.234,72	673.858,81	16.643.713,25
3. Einrichtungen und Ausstattungen	10.434.836,55	293.387,67	0,00	484.374,27	10.243.849,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	347.242,00	2.224.022,22	-1.306.234,72	0,00	1.265.029,50
	23.636.623,14	5.821.313,29	0,00	1.158.233,08	28.299.703,35
III. FINANZANLAGEN					
Rückdeckungsansprüche aus Pensionszusagen	648.578,72	5.086,15	0,00	12.902,02	640.762,85
	648.578,72	5.086,15	0,00	12.902,02	640.762,85
	24.881.294,48	5.897.124,12	0,00	1.173.468,45	29.604.950,15

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
544.994,62	56.658,68	2.330,35	599.322,95	65.161,00	51.098,00
544.994,62	56.658,68	2.330,35	599.322,95	65.161,00	51.098,00
87.797,65	11.507,00	0,00	99.304,65	47.806,00	59.313,00
8.843.928,94	1.614.609,12	673.849,81	9.784.688,25	6.859.025,00	3.863.505,00
6.918.574,55	1.154.205,67	481.698,27	7.591.081,95	2.652.768,00	3.516.262,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.265.029,50	347.242,00
15.850.301,14	2.780.321,79	1.155.548,08	17.475.074,85	10.824.628,50	7.786.322,00
0,00	0,00	0,00	0,00	640.762,85	648.578,72
0,00	0,00	0,00	0,00	640.762,85	648.578,72
16.395.295,76	2.836.980,47	1.157.878,43	18.074.397,80	11.530.552,35	8.485.998,72

Eigenbetrieb Rettungsdienst des
Landkreises Vorpommern-Greifswald
Greifswald

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde zum 1. Januar 2014 mit Kreistagsbeschluss 251-15/13 vom 9. September 2013 gegründet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport und Intensivtransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50), sowie den Betrieb der Integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises wahr.

Für die Durchführung der Leistungen aus der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes bediente sich der Landkreis bis zum 30. April 2025 der Leistungserbringer Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V., Anklam, (DRK KV OVP-HGW), Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Uecker-Randow e.V., Pasewalk, (DRK KV UER), Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Demmin e.V., Demmin, (DRK KV DM), Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V., Anklam, (ASB), und der HKS Rettungsdienst Greifswald GmbH, Greifswald (HKS).

Zur Sicherstellung des Rettungsdienstes ab dem 1. Mai 2025 erfolgte im Vorfeld ein verwaltungsrechtliches Auswahlverfahren. Im Ergebnis dieses Verfahrens wurden nur noch drei Leistungserbringer für die Durchführung der Leistungen aus der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes im Landkreis beauftragt. Dies sind das Deutsche Rotes Kreuz, Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V., Anklam, (DRK KV OVP-HGW), das Deutsche Rotes Kreuz, Kreisverband Uecker-Randow e.V., Pasewalk, (DRK KV UER) und der Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V., Anklam, (ASB).

Mit diesen Leistungserbringern sind gemäß § 7 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz M-V öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen worden. Diese regeln die Details zur Durchführung und der Organisation des Rettungsdienstes in personeller und materieller Hinsicht sowie die Finanzierungsmodalitäten der beauftragten Rettungsdienstleistungen.

An den folgenden Standorten werden Rettungs- bzw. Notarztwachen betrieben: Greifswald an drei Standorten, Anklam an zwei Standorten, Ferdinandshof, Heringsdorf, Koserow, Hintersee, Jarmen, Karlsburg, Löcknitz, Loitz, Mellenthin, Pasewalk an zwei Standorten, Penkun, Strasburg, Torgelow, Ueckermünde an zwei Standorten, Wolgast, Wusterhusen und Zinnowitz.

Finanzierungsgrundlage des Eigenbetriebes sind die Erlöse aus den erbrachten Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes auf Grundlage des jeweils geltenden Vertrages nach § 12 RDG M-V mit den Sozialleistungsträgern über die vereinbarten Benutzungsentgelte für Leistungen. Darüber hinaus erstattet der Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgrund des Kreistagsbeschlusses Nr. 264-16/13 vom 9. Dezember 2013, gemäß der Betriebssatzung, die betriebsnotwendigen Aufwendungen der Integrierten Leitstelle für den Anteil des Brand- und Katastrophenschutzes. Dieser Anteil beträgt gegenwärtig 40,0 % der Gesamtkosten der Integrierten Leitstelle.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Grundsätzliche Angaben

Die Integrierte Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist für die Alarmierung im Bereich des Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis zuständig. Sie trägt den Namen „Integrierte Leitstelle Vorpommern-Greifswald“ (ILS V-G). 60,0 % der Leitstellenkosten werden durch die Sozialversicherungsträger getragen. Die betriebsnotwendigen Aufwendungen für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz innerhalb der Integrierten Leitstelle werden vom Landkreis erstattet.

Zur Absicherung der notärztlichen Versorgung existieren unbefristete öffentlich-rechtliche Verträge mit der Universitätsmedizin Greifswald, Greifswald, der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, dem Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V., Anklam, dem AMEOS Klinikum Anklam, Anklam, dem AMEOS Klinikum Ueckermünde, Ueckermünde, der DRK Notärztlicher Dienst M-V GmbH, Teterow, der Freiberufliche Notärzte Mecklenburger Seenplatte und Mecklenburger Schweiz GmbH, Malchin, und der Ärztegesellschaft bR Pasewalk, Pasewalk.

Ertragslage

Die Erträge aus Leistungen des Eigenbetriebes belaufen sich für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 47.598 TEUR (Vorjahr: 44.147 TEUR).

Die Ist-Einsätze des Jahres 2025 belaufen sich auf:

Leistungsart	**2025**	**2024**
	Einsätze	**Einsätze**
Rettungstransportwagen	28.822	28.501
Notarzteinsatzfahrzeuge	7.403	8.492
Krankentransportwagen	11.283	11.737
Notarztwagen	0	3
	47.508	**48.732**

Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Krankentransportwagen beläuft sich auf 245,00 EUR (ab 1.7.2025; bis 30.6.2025: 180,00 EUR), für einen Einsatz mit einem Notarzteinsatzfahrzeug beläuft es sich auf 1.373,00 EUR (ab 1.7.2025; bis 30.6.2025: 880,00 EUR). Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Rettungstransportwagen beläuft sich auf 1.454,00 (ab 1.7.2025; bis 30.6.2025: 990,00 EUR), für einen Einsatz mit einem Notarztwagen auf 1.800,00 EUR (ab 1.7.2025; bis 30.6.2025: 1.241,00 EUR). Für den Fall eines Mehrpersonentransportes wird ein geteiltes Entgelt berechnet. Dies trifft auch auf das Entgelt des Notarzteinsatzfahrzeuges zu, wenn der Notarzt mehrere Patienten behandelt. Diese Einsätze wurden in der oben genannten Tabelle als volle Einsätze mitberücksichtigt.

Die Erträge aus Leistungen verteilen sich wie folgt:

Leistungsart	**2025**	**2024**
	TEUR	**TEUR**
Rettungstransportwagen	35.338	28.216
Notarzteinsatzfahrzeuge	8.183	7.476
Krankentransportwagen inkl. km-Zuschlag	2.743	2.481
Notarztwagen	0	4
Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich	-708	4.173
Kostenerstattung Integrierte Leitstelle für Leistungen des Brand- und Katastrophenschutzes	1.262	1.243
Kostenerstattungen Telenotarzt-Zentrale	780	554
	47.598	**44.147**

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde mit Erträgen aus Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes und sonstigen Erträgen in Höhe von 58.082 TEUR geplant. Die Gesamtaufwendungen sind mit 58.032 TEUR geplant worden. Die Planansätze und die Ist-Werte für das Jahr 2025 sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Handelsgesetzbuch gegliedert ist und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2025 nach der Rettungsdienstbuchführungsverordnung. Die Einsatzzahlen des Jahres 2025 sind im Bereich der Rettungstransportwagen leicht gestiegen, bei den anderen Rettungsmitteln sind sie rückläufig. Insgesamt sind die Erlöse aus den Rettungseinsätzen gestiegen, was im Wesentlichen auf die zum 1. Juli 2025 relativ stark gestiegenen Entgelte pro Einsatz zurückzuführen ist.

Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 5.987 TEUR durchgeführt. Anschaffungen wurden im Wesentlichen als Ersatzinvestitionen für Rettungsfahrzeuge, Medizintechnik, sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung durchgeführt. Es wurden im Schwerpunkt Medizintechnik inkl. Zubehör (104 TEUR), Funktechnik (28 TEUR), zehn Rettungstransportwagen (3.324 TEUR), drei Einsatzfahrzeuge für Organisatorische Leiter (530 TEUR), Software für die integrierte Leitstelle (6 TEUR), Software für die Verwaltung (65 TEUR) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Verwaltung (8 TEUR), die Rettungswachen (79 TEUR) und für die Leitstelle (65 TEUR) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Telenotarztzentrale (9 TEUR) angeschafft. Weiterhin erfolgten Investitionen in das Telenotarztsystem des Eigenbetriebes (146 TEUR) und zwei Gerätewagen Sanität (TEU

262). Darüber hinaus wurden Anzahlungen geleistet für fünfzehn Rettungstransportwagen (1.265 TEUR).

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2025 belaufen sich auf 48.774 TEUR (Vorjahr: 44.562 TEUR).

Der wesentliche Kostenblock besteht aus Abrechnungen der Leistungserbringer in Höhe von 35.909 TEUR, die sich wie folgt aufteilen:

Aufwendungen für Abrechnungen der Leistungserbringer	**2025**	**2024**
	TEUR	**TEUR**
Sach- und Personalkosten der Leistungserbringer (inkl. Rufbereitschaft Org. Leiter)	27.985	27.377
Kosten für die Notarztgestellung (inkl. Rufbereitschaft Leitende Notärzte)	6.773	6.371
Betrieb des Telenotarztsystems	1.011	1.088
sonstige	140	44
	35.909	**34.880**

Darüber hinaus entstanden im Wirtschaftsjahr 2025 insbesondere folgende Aufwendungen: Personalaufwendungen des Eigenbetriebes mit 4.140 TEUR (Vorjahr: 3.932 TEUR), Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf mit 3.603 TEUR (Vorjahr: 2.470 TEUR), Gebäudeaufwendungen mit 937 TEUR (Vorjahr: 584 TEUR), Aufwendungen für Kraftfahrzeuge mit 1.071 TEUR (Vorjahr: 220 TEUR), Abschreibungen mit 2.837 TEUR (Vorjahr: 2.298 TEUR) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen mit 24 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR). Unter Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf wurden Wertberichtungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Ausbuchungen (177 TEUR; Vorjahr: 115 TEUR), Aufwendungen für die Datenverarbeitung (497 TEUR; Vorjahr: 438 TEUR), Aufwendungen für Telekomunikation (80 TEUR; Vorjahr: 79 TEUR), Rechts- und Beratungs- sowie Jahresabschlusskosten (139 TEUR; Vorjahr: 188 TEUR), Querschnittskosten der Kreisverwaltung (796 TEUR; Vorjahr: 887 TEUR), Miet- und Nebenkosten Verwaltung (95 TEUR; Vorjahr: 96 TEUR), Aus- und Fortbildungskosten (223 TEUR; Vorjahr: 81 TEUR) sowie Wartungen und Reparaturen (359 TEUR; Vorjahr: 134 TEUR) erfasst.

In der Gesamtbetrachtung sind Kostensteigerungen auf die folgenden Effekte zurückzuführen: Die Aufwendungen der Leistungserbringer sind planmäßig gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was im Wesentlichen auf tarifliche Steigerungen bei den Personalkosten zurückzuführen ist. Weitere Anstiege der Sachkosten sind auf Preissteigerungen infolge der gestiegenen Inflation zurückzuführen. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der erfolgten Investitionen gestiegen.

Im Übrigen ist durch die erfolgte Umstrukturierung der nichtärztlichen Leistungserbringung zum 1. Mai 2025 nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeiten der Aufwendungen des Wirtschaftsjahres mit denen des Vorjahres gegeben. Zum 1. Mai 2025 übernahm der Eigenbetrieb die Beauftragung, Buchung und Bezahlung fast sämtlicher Sachkosten der Leistungserbringer, die bis zum 30. April 2025 von den Leistungserbringern im Rahmen deren Gesamtbudgets dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt wurden und unter den Aufwendungen für Abrechnungen der Leistungserbringer erfasst wurden. Ab dem 1. Mai 2025 erfasst der Eigenbetrieb diese Aufwendungen in Eigenregie unter den Aufwendungen für Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf.

Betriebsergebnis und Liquidität

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit dem geplanten positiven Ergebnis von 50 TEUR ab.

Der Jahresüberschuss soll in die Rücklage zur Verzinsung des Eigenkapitals eingestellt werden (vgl. § 12 Abs. 6 EigVO M-V). Das eigentliche Ergebnis beläuft sich auf 758 TEUR (Vorjahr: -4.123 TEUR), es wurde ein Betrag von 708 TEUR aufgrund des Kostendeckungsprinzips den Rückstellungen für Entgeltausgleich bzw. Kostenüberdeckung zugeführt. Der Gesamtbetrag der Rückstellungen für Entgeltausgleich bzw. Kostenüberdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 6.953 TEUR und wird in zukünftigen Budgetverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern entgeltmindernd berücksichtigt werden.

Die Stichtagsliquidität am 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 5.670 TEUR (Vorjahr: 9.081 TEUR). Die Liquidität des Eigenbetriebes war über das gesamte Wirtschaftsjahr 2025 gesichert. Zum Bilanzstichtag brauchte der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage als zufriedenstellend einzuschätzen ist. Allerdings muss dementsprechend damit gerechnet werden, dass in zukünftigen Vertragsverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern die erwirtschafteten Überschüsse entgeltmindernd eingesetzt und damit wieder verbraucht werden, da der Eigenbetrieb lediglich kostendeckend arbeitet.

Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr waren im Durchschnitt vierundsechzig aktive Mitarbeiter (ohne den Leiter des Eigenbetriebs) im Eigenbetrieb beschäftigt. Auf den Bereich der Integrierten Leitstelle entfallen vierunddreißig Mitarbeiter (davon zwei Beamte), auf den Bereich der Rettungsdienstverwaltung dreißig Mitarbeiter. Die Stellenübersicht des zugrundeliegenden Wirtschaftsplanes wurde damit eingehalten.

Für die Altersversorgung der Beamten wurden im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 49 TEUR an den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schwerin, (V-MV) zur späteren Finanzierung der Pensionsverpflichtungen gezahlt. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um 63 TEUR.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

	Stand am	**Entnahmen**	**Zugänge**	**Stand am**
	1.1.2025			**31.12.2025**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Rücklagen	5.877.828,66	0,00	0,00	5.877.828,66
Gewinnrücklage	500.000,00	0,00	50.000,00	550.000,00
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	6.427.828,66	**50.000,00**	**100.000,00**	**6.477.828,66**

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 22,3 Prozent.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	44.772,00	44.772,00	0,00	48.900,00	48.900,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	904.231,80	709.538,03	194.693,77	47.000,00	47.000,00
Entgeltausgleich/Kostenüberdeckung	6.245.263,60	0,00	0,00	707.568,38	6.952.831,98
Ausstehender Urlaub und Überstunden	103.500,00	103.5000,00	0,00	82.200,00	82.200,00
Aufbewahrungsverpflichtungen	14.920,29	271,28	0,00	271,28	14.920,29
Prozesskosten	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Ausstehender Urlaub/Überstunden Leistungserbringer	193.546,86	193.546,86	0,00	189.807,27	189.807,27
Rückzahlung Leitstelle	384.167,48	384.167,48	0,00	263.695,52	263.695,52
Ausstehende Mitarbeitervergütungen	0,00	0,00	0,00	11.200,39	11.200,39
Darlehenszinsen	0,00	0,00	0,00	13.064,17	13.064,17
	7.900.402,03	**1.435.795,65**	**194.693,77**	**1.363.707,03**	**7.633.619,64**

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Ereignisse von besonderen Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2025 ergaben sich nicht.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Im Jahr 2025 sind die Einsatzzahlen im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Rettungstransportwagen leicht angestiegen, im Bereich des qualifizierten Krankentransportes leicht gesunken und im Bereich der Notarzteinsatzfahrzeuge um rund 1.000 Einsätze zurückgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass die flächendeckende Einführung der Telemedizin zu einer Verringerung von Transporten in der Notfallrettung und einer weitere verringerten Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeugs führen wird.

Dies bedeutet, dass perspektivisch damit zu rechnen ist, dass die Etablierung der telemedizinischen Begleitung durch den Telenotarzt weiter zu einer Reduzierung von Notarzteinsätzen führt, in denen keine vitale Bedrohung des Patienten vorliegt, jedoch eine ärztliche Behandlung sinnvoll erscheint. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge vorzugsweise bei den Einsätzen Verwendung finden, bei denen eine vitale Bedrohung des Patienten nicht ausgeschlossen werden kann und aus diesem Grunde eine physische Anwesenheit des Notarztes erforderlich ist. Eine damit einhergehende Reduzierung der Notarztstandorte im Rettungsdienstbereich wird, mit einer Ausnahme, nicht angestrebt, da es sich bei dem

Telenotarzt-System um eine ergänzende Versorgungsform handelt, die den physischen Notarzt nicht vollständig ersetzt. Die Ausnahme betrifft den Notarztstandort Greifswald, der derzeit zwei Notarzteinsatzfahrzeuge umfasst, die jeweils 24 Stunden im Dienst sind. Hier wird beim Vorliegen der statistischen Voraussetzungen damit gerechnet, dass bei einem der beiden Notarzteinsatzfahrzeuge die Vorhaltezeit in den Nachtstunden reduziert werden kann.

Im Zuge der Ergebnisse der Landesüberplanung des öffentlichen Rettungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Fertigstellung der neuen Rettungswachen in Murchin und Albinshof voraussichtlich ab dem Jahr 2027 mit einem Mehrbedarf an nichtärztlichem Einsatzpersonal zu rechnen. Dieser kann durch die mögliche Reduzierung der Vorhaltestunden am Notarztstandort Greifswald nur teilweise kompensiert werden. Die Etablierung der beiden neuen Rettungswachenstandorte wird zu entsprechend höheren Personalkosten für das Einsatzpersonal der Leistungserbringer, gestiegenen Gebäudeaufwendungen und Abschreibungen führen. Es ist darüber hinaus mit einer Erhöhung der Vorhaltung von Reserverettungsmitteln in diesem Zusammenhang zu rechnen.

Der Landkreis nimmt im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises die Sicherstellung des Rettungsdienstes wahr. Durch das durchgeführte verwaltungsrechtliche Auswahlverfahren konnten die seit dem 1. Mai 2025 beauftragen Leistungserbringer bis in das Jahr 2035 gebunden werden, was eine langfristige Planungssicherheit für den Rettungsdienst bedeutet.
Diese Grundstruktur im Zusammenspiel mit den Leistungserbringern hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt.

Für die Wirtschaftsjahre 2026 bis 2029 sehen die Wirtschaftspläne jeweils stark steigende Erlöse aus Leistungen (korrespondierend zu den steigenden Aufwendungen) sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von jeweils 50 TEUR vor.

Chancen und Risiken

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald bewegt sich in einem dynamischen Umfeld, das sowohl von strukturellen Veränderungen im Gesundheitswesen als auch von regionalen Besonderheiten eines Flächenlandkreises geprägt ist. Daraus ergeben sich gleichermaßen Chancen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung wie auch Risiken für die wirtschaftliche und operative Stabilität.

Die aktuell auf Bundes- und Landesebene angestoßenen Reformprozesse in der Notfallversorgung eröffnen dem Rettungsdienst neue Gestaltungsspielräume. Insbesondere die stärkere Verzahnung von rettungsdienstlicher Versorgung, kassenärztlichem Bereitschaftsdienst und telemedizinischen Strukturen bietet die Möglichkeit, Einsatzmittel zielgerichteter einzusetzen und die Versorgungsqualität weiter zu erhöhen. Der Ausbau telenotärztlicher Systeme stellt hierbei einen wesentlichen Baustein dar, um insbesondere in ländlich geprägten Regionen wie dem Landkreis Vorpommern-Greifswald eine qualitativ hochwertige notärztliche Versorgung auch bei begrenzten personellen Ressourcen sicherzustellen.

Demgegenüber stehen wesentliche Risiken, die sich insbesondere aus den derzeit in Diskussion befindlichen Veränderungen der Finanzierungsstrukturen im Gesundheitswesen ergeben. Sollte es zu einer stärkeren Regulierung oder Umgestaltung der rettungsdienstlichen Finanzierung im Kontext des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) kommen, besteht das Risiko, dass etablierte Modelle der Vorhaltefinanzierung unter Druck geraten. Dies könnte insbesondere in einem Flächenlandkreis, wie dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, mit hohen Vorhaltekosten zu wirtschaftlichen Herausforderungen führen.

Die zunehmende Digitalisierung eröffnet Potenziale zur Effizienzsteigerung in der Administration sowie zur Verbesserung der Datenqualität für Steuerungs- und Planungsprozesse. Durch das in die Regelversorgung überführte Telenotarzt-System soll sichergestellt werden, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge im Landkreis vorwiegend zu solchen Einsätzen entsandt werden, in denen eine vitale Bedrohung des Patienten nicht ausgeschlossen ist. In Fällen, bei denen keine vitale Bedrohung des Patienten vorliegt, jedoch eine ärztliche Behandlung sinnvoll erscheint (z. B. Schmerzbekämpfung), könnte der Telenotarzt eingesetzt werden. Es ergibt sich perspektivisch die Chance, dass alle Rettungstransportwagen mit telemedizinischer Technik ausgestattet werden. Dadurch wird mit einer Erhöhung der Versorgungsqualität im Rettungsdienst gerechnet..

Ein weiterer Chancenbereich liegt in der Weiterentwicklung der rettungsdienstlichen Struktur hin zu differenzierteren Einsatzmitteln und Versorgungspfaden. Perspektivisch kann durch den Einsatz ergänzender Versorgungsformen (z. B. spezialisierte Fahrzeuge oder strukturierte Vor-Ort-Versorgungskonzepte) die Zahl nicht zwingend erforderlicher Transporte reduziert und gleichzeitig die Patientenversorgung bedarfsgerechter gestaltet werden.

Im Bereich der Investitionen liegt der Schwerpunkt weiterhin bei der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen und Medizintechnik in den Folgejahren. Es ergibt sich die Chance, weiterhin eine hohe Einsatzbereitschaft zu sichern und gleichzeitig durch neue Technik die Reparaturkosten zu minimieren. Aufgrund von Beschaffungsschwierigkeiten (Unterbrechung von Lieferketten sowie logistische Engpässe, als auch Rohstoffknappheit) kommt es nach wie vor zu sehr stark erhöhten Lieferzeiten und teilweise extremen Preissteigerungen. Dies führt zu schwer kalkulierbaren Beschaffungspreisen und Lieferterminen. Für die Beschaffung eines Rettungstransportwagens beträgt die Lieferzeit ab Auftragsvergabe derzeit ca. 36 Monate. Zudem verlangen die Anbieter bei Auftragsvergabe zum Teil den Abschluss von Preisgleitklauseln.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der weiterhin steigenden Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei gleichzeitig wachsender Zahl von Einsätzen ohne Transport bzw. mit niedriger medizinischer Dringlichkeit. Ohne eine entsprechende Refinanzierung dieser Einsätze besteht die Gefahr struktureller Unterdeckungen.

Weitere Risiken für den Eigenbetrieb Rettungsdienst ergeben sich insbesondere aus den zum Teil komplizierten Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern über die Höhe der Benutzungsentgelte. Es besteht die Gefahr, dass die Krankenkassen bestimmte Kostenbestandteile als nicht bedarfsgerecht beurteilen und nicht bereit sind, diese zu finanzieren. Sollten Kostenbestandteile durch die Sozialleistungsträger nicht finanziert werden, würde der Eigenbetrieb die Schiedsstelle anrufen bzw. den Rechtsweg beschreiten, da ansonsten den Landkreis Vorpommern-Greifswald die Verpflichtung trifft, dadurch entstehende Fehlbeträge beim Eigenbetrieb Rettungsdienst auszugleichen. Dies betrifft auch die voraussichtlich anfallenden Kosten für Verlagerungen von Rettungswachen aufgrund des Rettungsdienstgesetzes M-V.

Ein Risiko besteht für den Rettungsdienst im Bereich der Personalbesetzung der notwendigen Einsatzmittel durch die Risiken des demografischen Wandels sowie dem damit einhergehenden, sich laufend verstärkenden Fachkräftemangel. Die Personalakquise gestaltet sich im Arbeitsfeld des Eigenbetriebes Rettungsdienst immer schwieriger. Dies betrifft die Integrierten Leitstelle, aber auch die vom Landkreis beauftragten Leistungserbringer zur Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes. Diese Situation führt dazu, dass es sowohl bei den Leistungserbringern im öffentlichen Rettungsdienst als auch in der Integrierten Leitstelle, bedingt durch den Besetzungszwang von Rettungsmitteln und Notrufabfrageplätzen zu einer Mehrbelastung in Form von Überstunden für das Personal kommt. Hierbei kommt neben dem allgemein erhöhten notwendigen Personalbedarf insbesondere auch die seit Beginn der Corona-Pandemie

im Gesamtdurchschnitt gestiegene, krankheitsbedingte Ausfallzeit pro Mitarbeiter zum Tragen. Selbst in der Rettungsdienstverwaltung gestaltet sich die Gewinnung von neuem Fachpersonal als sehr schwierig. Insbesondere sind die Berufsbilder Arzt, Notfallsanitäter und Rettungssanitäter von Personalmangel betroffen. Dieser Personalmangel erstreckt sich mittlerweile auf das ganze Bundesland.

Darüber hinaus können sich aus der Krankenhausreform und möglichen Veränderungen der Kliniklandschaft zusätzliche Belastungen ergeben. Längere Transportwege, veränderte Zielkliniken sowie eine stärkere Spezialisierung können die Einsatzdauer erhöhen und damit die Verfügbarkeit von Rettungsmitteln beeinflussen.

Schließlich bestehen Risiken in der Abhängigkeit von technischen Systemen und digitalen Infrastrukturen. Störungen oder Ausfälle – etwa im Bereich der Leitstellentechnik oder administrativer IT-Systeme – können sowohl operative Abläufe als auch Verwaltungsprozesse beeinträchtigen.

Im Übrigen wird durch laufende Überwachung der Erträge und Aufwendungen, durch Ausschreibungen und durch die laufende Überwachung der Liquidität sichergestellt, dass entsprechende Entwicklungen und Risiken erkannt werden und darauf angemessen reagiert werden kann.

Greifswald, 21. April 2026

Prof. Dr. Laslo
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald